

Nachricht hiervon zur Kenntnis:

a. TBA-VL- Herrn [REDACTED]-

Wie beim OT am 30.04.98 mit Herrn [REDACTED] besprochen, bitten wir vor dem Hotel Hoepfner Burghof eine eingeschränkte Haltverbotszone nach den Z. 286-10 u. 20 StVO + Zusätze " Hotelvorfahrt " aufzustellen. Das Z. 286-10 StVO ist in der dortigen Baumscheibe , das Z. 286-20 StVO ist in Höhe des Hoepfner-Pylonen aufzustellen. Gleichzeitig sind die 6 Parkuhren im Bereich der Haid-und-Neu-Straße 14-16 gegen einen Parkscheinautomaten auszutauschen. Die beiden Stellplätze neben der Gaststätte sind in die Zone zu integrieren. Die Beschilderung nach Z. 314 StVO ist wie im beiliegenden Plan eingezeichnet aufzustellen.

Die Maßnahmen werden gem. § 45 StVO angeordnet.

b. PB 3 -GVD-

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]